



**Universität für Bodenkultur Wien,
Wien**

Bericht über die Prüfung des
Rechnungsabschlusses zum
31. Dezember 2022

19. Mai 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10218227

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	4
2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses	5
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	6
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungsabschluss und zum Public Corporate Governance-Bericht	6
3.2. Erteilte Auskünfte	6
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	6
4. Bestätigungsvermerk	7

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Rechnungsabschluss	
Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2022	I
— Bilanz zum 31. Dezember 2022	
— Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	
— Angaben und Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2022	
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	II

An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats der
Universität für Bodenkultur Wien,
Wien

Wir haben die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022 der

**Universität für Bodenkultur Wien,
Wien**
(im Folgenden auch kurz "Universität" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Beschluss vom 28. Juni 2022 des Universitätsrats der Universität für Bodenkultur Wien, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Die Universität, vertreten durch den Universitätsrat, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung im Hinblick auf seine Rechtmäßigkeit unter Einschluss der Bestimmungen der Satzung der Universität gemäß § 14 Univ. RechnungsabschlussVO (Verordnung des Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten idgF) gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Die Universität unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines **Universitätsrates**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung gemäß § 16 UG (Universitätsgesetz 2002 idgF) iVm § 14 Univ. RechnungsabschlussVO**.

Gegenstand unserer Prüfung war der gemäß § 16 UG nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen unter sinngemäßer Anwendung des ersten Abschnitts des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches (§§ 189 bis 216 UGB) sowie unter Berücksichtigung der gemäß § 16 Abs 2 UG erlassenen Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO) erstellte Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen sowie unter Einbeziehung der Buchführung der Universität.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden.

Es ist auch festzustellen, ob ein Public Corporate Governance-Bericht (K-Regel 15.1.1 B-PCGK idgF) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing – ISA*). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Rechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Dezember 2022 (Vorprüfung) sowie im **Zeitraum** von März bis Mai 2023 (Hauptprüfung) überwiegend in unseren Kanzleiräumlichkeiten in Wien durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Thomas Smrekar, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Universität abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Universität und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. **Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses**

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses sind in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses enthalten.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungsabschluss und zum Public Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Rechnungsabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Universität hat einen **Public Corporate Governance-Bericht** gemäß K-Regel 15.1.1 des B-PCGK aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Universität gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sowie für einen Frühwarnbericht (§ 16 Univ. RechnungsabschlussVO) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

Universität für Bodenkultur Wien,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Angaben und Erläuterungen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG 2002 sowie der Univ. RechnungsabschlussVO.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Universitätsrats für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG 2002 sowie der Univ. RechnungsabschlussVO ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Universitätstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Universitätstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder die Universitätstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Universitätsrat ist verantwortlich für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Universität.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Universitätstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Universitätstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Universitätsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, 19. Mai 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

**Rechnungsabschluss
zum 31. Dezember 2022**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Beilage I/1
 Universität für Bodenkultur Wien
 1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	167.772,17	234
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	29.349.154,63	28.173
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.370.002,37	22.289
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	3.509.280,40	3.549
4. Sammlungen	139.718,71	140
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.706.260,47	5.852
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.137.544,80	3.002
	<u>67.211.961,38</u>	<u>63.005</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	2.723.347,94	1.880
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.387.384,63	12.433
	<u>14.110.732,57</u>	<u>14.313</u>
	81.490.466,12	77.552
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	16.126,64	15
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	14.595.970,04	12.814
	<u>14.612.096,68</u>	<u>12.829</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	5.153.110,55	3.630
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.718.548,00	1.850
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.798.433,18	4.189
	<u>18.670.091,73</u>	<u>9.669</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	54.914.478,06	52.041
	88.196.666,47	74.539
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.311.925,99	983
	<u>170.999.058,58</u>	<u>153.074</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Beilage I/2
Universität für Bodenkultur Wien
1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
1. Universitätskapital	21.209.823,37	21.210
2. Rücklagen, davon Rücklagen Gebäude EUR 10.274.770,40 (31.12.2021: Rücklagen Gebäude TEUR 10.991)	13.132.693,68	14.088
3. Bilanzgewinn, davon Gewinnvortrag EUR 18.614.660,12 (31.12.2021: Gewinnvortrag TEUR 13.621)	21.987.779,60	18.614
	56.330.296,65	53.912
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	9.479.486,31	9.760
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	8.013.640,54	7.283
2. Sonstige Rückstellungen	20.026.761,19	32.061
	28.040.401,73	39.344
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	171.891,11	508
2. Erhaltene Anzahlungen davon von den Vorräten absetzbar EUR 11.039.617,14 (31.12.2021: TEUR 9.064)	16.289.159,00	13.031
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.278.611,71	3.528
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.858.383,69	32
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1.565.549,68 (31.12.2021: TEUR 1.559) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.205.026,79 (31.12.2021: TEUR 3.326)	8.621.678,30	7.143
	35.219.723,81	24.242
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	41.929.150,08	25.816
	170.999.058,58	153.074
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	604.800,00	672

Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

Beilage I/3

	2022	2021
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	155.924.357,51	152.336
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	2.169.353,90	2.377
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	495.507,47	415
d) Erlöse gemäß § 27 UG	53.937.572,25	51.458
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	7.646.965,81	7.561
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.881.983,04	2.345
	222.055.739,98	216.492
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	1.781.636,21	36
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	8.660,29	2
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.502,05	4.111
c) Übrige, davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen EUR 1.236.425,95 (2021: TEUR 1.464)	3.496.274,67	2.805
	3.506.437,01	6.918
4. Aufwendungen für Sachmittel	-3.471.472,41	-3.435
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 14.097.788,29 (2021: TEUR 14.063)	-103.473.034,48	-101.412
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (2021: TEUR 0)	-2.310.005,08	-1.704
c) Aufwendungen für Altersversorgung, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 2.675.430,81 (2021: TEUR 2.792)	-5.778.232,90	-5.742
Übertrag	-111.561.272,46	-108.858

	2022	2021
	EUR	TEUR
Übertrag	-111.561.272,46	-108.858
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 681.457,13 (2021: TEUR 745)	-21.017.543,75	-20.301
e) sonstige Sozialaufwendungen	-94.646,99	-142
	-132.673.463,20	-129.301
6. Abschreibungen	-11.543.052,59	-11.920
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-22.642,80	-77
b) Übrige	-76.260.927,94	-74.668
	-76.283.570,74	-74.745
8. Betriebserfolg = Zwischensumme aus Z 1 bis 7	3.372.254,26	4.045
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	145.563,06	150
a) davon aus Zuschreibungen EUR 0,00 (2021: TEUR 0)		
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen	-1.057.234,54	-24
a) davon Abschreibungen EUR 1.045.900,19 (2021: TEUR 1)		
11. Finanzerfolg = Zwischensumme aus Z 9 bis 10	-911.671,48	126
12. Ergebnis vor Steuern = Zwischensumme aus Z 8 und Z 11	2.460.582,78	4.171
13. Steuern vom Einkommen	-42.457,68	-20
14. Jahresüberschuss	2.418.125,10	4.151
15. Auflösung von Rücklagen	954.994,38	1.128
16. Zuweisung zu Rücklagen	0,00	-285
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	18.614.660,12	13.621
18. Bilanzgewinn	21.987.779,60	18.615

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2022

der Universität für Bodenkultur Wien

I. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsabschluss der Universität für Bodenkultur Wien (im Folgenden auch als „Universität“ bezeichnet) zum 31.12.2022 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der jeweils geltenden Fassung der Univ.RechnungsabschlussVO erstellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden in den Angaben und Erläuterungen weitere Ausführungen getätigt.

Über die gesetzlichen Angabeverpflichtungen hinaus wurde eine freiwillige Aufteilung sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden zwischen Bundesmitteln und Forschung im Auftrag Dritter (§27 UG) vorgenommen und eine vollständige Gewinn- und Verlustrechnung für beide Bereiche entwickelt. Diese Darstellung liegt den Angaben und Erläuterungen bei.

II. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen

Es liegen keine Verfügungsbeschränkungen zu Gunsten Dritter vor. Die Buchwerte jener Gegenstände des Anlagevermögens, die im Rahmen der ehemaligen Teilrechtsfähigkeit bzw. seit 2004 im Rahmen von §27-Projekten angeschafft wurden, betragen zum 31.12.2022 EUR 8.564.184,55 (31.12.2021: TEUR 8.227).

III. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Vollständigkeit.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die mit BGBl. II Nr. 216/2019 geänderte Univ.RechnungsabschlussVO sowie die für Universitäten relevanten Änderungen des UGB durch das Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 wurden bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beachtet. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten. Sofern es zu Änderungen bei der Bewertung und Bilanzierung gegenüber dem Vorjahr gekommen ist, werden diese in der jeweiligen nachfolgenden Erläuterung zur Bilanzposition dementsprechend angeführt.

Von der in §2 (Bilanz) und §3 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Univ.RechnungsabschlussVO eingeräumten Möglichkeit, das vorgegebene Gliederungsschema bei Bedarf zu ergänzen, wurde im Sinne der Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Gebrauch gemacht.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

EDV-Software	3 Jahre
--------------	---------

Von der Möglichkeit gemäß §5 Abs.1 Univ.RechnungsabschlussVO, selbst erstellte Rechte und Lizenzen zu aktivieren, wurde nicht Gebrauch gemacht.

An der Universität für Bodenkultur Wien werden die immateriellen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Die Zugänge in der ersten Jahreshälfte unterliegen einer Ganzjahresabschreibung, bei den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte wird im Jahr der Anschaffung eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Wertverzehr hinausgehen, eintreten. Im Geschäftsjahr erfolgte wie im Vorjahr keine außerplanmäßige Abschreibung.

b) Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Einzelanschaffungswert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Folgende Nutzungsdauern werden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Bauten, einschließlich der Investitionen auf fremdem Grund	20-30 Jahre
Baukostenzuschüsse	15 Jahre
Fuhrpark	5 Jahre
Technisch-wissenschaftliche Anlagen	5-10 Jahre
EDV-Anlagen	3 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7-10 Jahre
Laboranlagen	3-10 Jahre
Energieversorgungsanlagen	10 Jahre
Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	10 Jahre
Büroausstattung	5-10 Jahre
Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung	10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Wertverzehr hinausgehen, eintreten. Im Geschäftsjahr erfolgte wie im Vorjahr keine außerplanmäßige Abschreibung.

An der Universität für Bodenkultur Wien werden die Sachanlagen linear abgeschrieben. Die Zugänge in der ersten Jahreshälfte unterliegen einer Ganzjahresabschreibung, bei den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte wird im Jahr der Anschaffung eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Abweichend vom §203 Abs.1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die unter der Position „wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise (somit keine Aktivierung von Anschaffungsnebenkosten). Diese sind im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren vermindert um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20% anzusetzen. Die gesetzlich festgelegte Nutzungsdauer beträgt daher insgesamt 6 Jahre.

Die „Sammlungen“ beinhalten Sammlungen für den Lehrbetrieb der Universität. Die Zugänge bei den Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen – mangels Abnutzbarkeit – keiner planmäßigen Abschreibung.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. einem geringeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Wesentlichen dauerhaften Wertminderungen wird durch die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen Rechnung getragen.

Aufgrund veränderter Kurswerte ergaben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bei den Wertpapieren folgende Anpassungen:

- Außerplanmäßige Abschreibungen	EUR	1.045.900,19	(2021: TEUR 1)
- Zuschreibungen	EUR	0,00	(2021: TEUR 0)

3. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen betreffen Projekte der Auftragsforschung. Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt einzeln zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten gemäß §203 (4) UGB. Angemessene Teile der Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten wurden bei der Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter berücksichtigt. Dabei wurde unter Beachtung einer verlustfreien Bewertung im Geschäftsjahr 2022 ein Betrag von EUR 4.780,37 aktiviert (2021; TEUR 1.090). Die Zahlungen der Fördergeber werden als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Für voraussichtlich verlustbringende Projekte werden entsprechende Wertberichtigungen bzw. Vorsorgen auf der Passivseite vorgenommen.

Bei der Bilanzierung der Forschungsförderung werden die zugesagten Fördermittel als Zuschuss zur Abdeckung von Aufwendungen nach Maßgabe des Aufwandsanfalls erfasst. Erhaltene Zuschüsse zur Abdeckung von Aufwendungen für künftige Perioden werden als passive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Ansprüche auf den Ersatz von Forschungsaufwendungen werden als Forderungen in dem Umfang im Jahresabschluss aktiviert, in dem die Aufwendungen angefallen sind und dafür ein Zuschuss aufgrund einer Fördervereinbarung mit ausreichender Sicherheit gewährt wird.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines laufzeitkongruenten Durchschnittzinssatzes der Deutschen Bundesbank¹ von 1,47 % (2021: 1,62 %) bei Vertragsbediensteten und 1,62 % (2021: 1,76 %) bei Angestellten und auf Grundlage individueller Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 berechnet. Durch den Ansatz des Nominalzinssatzes werden bei der Berechnung auch Gehaltssteigerungen zwischen 3,45 % und 4,39 % (2021: 2,36 % und 3,49 %) berücksichtigt. Fluktuationsabschläge wurden – wie im Vorjahr – nicht angesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß §125 Abs.12 UG hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Betrag im Ausmaß von 31,8 % der Aktivbezüge der zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von den Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträgen an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines laufzeitkongruenten Durchschnittzinssatzes der Deutschen Bundesbank¹ von 0,96 % (2021: 1,08 %) bei Beamten, von 1,27 % (2021: 1,42 %) bei Vertragsbediensteten und von 1,78 % (2021: 1,99 %) bei Angestellten und auf Grundlage individueller Pensionsalter (bei Vertragsbediensteten und Angestellten) unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004. Für Beamte wurde – wie im Vorjahr – ein einheitliches Pensionsantrittsalter von 65 Jahren unterstellt. Durch den Ansatz des Nominalzinssatzes werden bei der Berechnung auch Gehaltssteigerungen zwischen 3,45 % und 4,39 % (2021: 2,36 % und 3,49 %) berücksichtigt.

Fluktuationsabschläge wurden bei Beamten – wie im Vorjahr – nicht angesetzt. Bei Angestellten wurde ein Abschlag zwischen 0 % und 42 % angesetzt. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung von Lohnnebenkosten sowie unter Beachtung der sozialversicherungsrechtlichen Höchstbemessungsgrundlage in der Höhe von mindestens 3,7 % (2021: 3,9 %).

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

¹ 10-Jahresdurchschnitt 2022 (Vorjahr: 10-Jahresdurchschnitt)

6. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im angeschlossenen Anlagenspiegel ersichtlich. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

Die Zugänge im Jahr 2022 betragen EUR 16.658.917,87 (2021: TEUR 11.642), davon wurden TEUR 4.859 in Maschinen und technische Anlagen, TEUR 2.388 in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie TEUR 5.779 in Anlagen in Bau investiert, um die wesentlichsten Positionen zu nennen. Davon wurden für den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung lt. § 27 UG Anschaffungen (ohne GWG) in Höhe von EUR 2.034.834,89 (2021: TEUR 1.360) getätigt.

2. Vorräte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Betriebsmittel	16.126,64	14.460,46
Noch n. abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	14.595.970,04	12.814.333,83
Vorräte	14.612.096,68	12.828.794,29

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Forderungsspiegel zum 31.12.2022	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Forderungen aus Leistungen	5.153.110,55	5.153.110,55	0,00	0,00
2. Forderungen gg. Rechtsträgern, mit denen ein Beteil.Verh. besteht	9.718.548,00	9.718.548,00	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.798.433,18	3.798.433,18	0,00	0,00
	18.670.091,73	18.670.091,73	0,00	0,00

Forderungsspiegel zum 31.12.2021	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Forderungen aus Leistungen	3.630.390,19	3.630.390,19	0,00	0,00
2. Forderungen gg. Rechtsträgern, mit denen ein Beteil.Verh. besteht	1.849.759,57	1.849.759,57	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.189.010,02	4.189.010,02	0,00	0,00
	9.669.159,78	9.669.159,78	0,00	0,00

Die Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen aus Leistungen in der Höhe von EUR 383.110,37 und einem gegebenen Darlehen in der Höhe von EUR 9.335.437,63.

Der Stand der Einzelwertberichtigungen für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beträgt zum 31.12.2022 EUR 10.698,90 (31.12.2021: TEUR 23).

Die offenen Forderungen aus Leistungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG zum 31.12.2022 betragen EUR 13.426.393,22 (31.12.2021: TEUR 3.286). Diese beinhalten auch die Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Ansprüche aus Personalkostenersätzen sowie Forderungen gegenüber Dienstnehmern und Forderungen aus Forschungsprojekten, die ihr Vertragsende erreicht haben, jedoch noch offene Forderungen gegenüber den Vertragspartnern bestehen.

In den sonstigen Forderungen sind wesentliche Abrechnungserträge enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag wirksam werden. Diese betreffen vor allem die offenen sonstigen Forderungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG und betragen zum 31.12.2022 EUR 3.477.839,80 (31.12.2021: TEUR 3.191).

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand inklusive der Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten sämtliche Bargeldbestände, sowie unbare Geldbestände auf den Bankkonten und Sparbüchern der Universität.

Diese betragen zum 31.12.2022 EUR 54.914.478,06(31.12.2021: TEUR 52.041).

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter der Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen abgegrenzt, welche erst zur Gänze oder teilweise in der/den Folgeperiode/n erfolgswirksam werden.

Zum 31.12.2022 ist dies ein Betrag von EUR 1.311.925,99 (31.12.2021: TEUR 983). Die wesentlichen Abgrenzungsbuchungen betreffen Lizenzgebühren mit TEUR 731 (31.12.2021: TEUR 556) und Supportleistungen mit TEUR 107 (31.12.2021: TEUR 68).

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Universität ergibt sich als Saldo aus Vermögensgegenständen (Aktiva) und Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und beträgt zum 31.12.2022 EUR 56.330.296,65 (31.12.2021: TEUR 53.912).

Der zweckgewidmete Anteil am Eigenkapital aus der Tätigkeit der ehemaligen teilrechtsfähigen Einrichtungen bzw. aus den im Rahmen von §27 UG erwirtschafteten Überschüssen beträgt zum 31.12.2022 EUR 32.413.566,15 (31.12.2021: TEUR 30.417).

Unter den Rücklagen werden Rücklagen aus dem Bundesmittelbereich in Höhe von EUR 12.628.770,40 (31.12.2021: TEUR 13.584) ausgewiesen. Davon sind TEUR 10.275 (31.12.2021: TEUR 10.991) für das Oskar-Simony-Haus, das Schwachhöfer-Haus, das Gregor-Mendel-Haus, das Türkenwirtgebäude, das KIGA/Gartencenter, das Laborgebäude IFA-Tulln und das Seminargebäude (Holzbau) für die Bedeckung AfA der für diese Gebäude geleisteten Baukostenzuschüsse zweckgewidmet.

Die sonstigen Rücklagen wurde aus Jahresüberschüssen des §27-Bereiches gebildet und ist zweckgewidmet für die Finanzierung von künftigen Investitionen.

	Stand am 01.01.2022	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rücklage für Baukostenzuschüsse	10 990 764,78	715 994,38	0,00	10 274 770,40
Rücklage für Wiedereingliederungen	593 000,00	239 000,00	0,00	354 000,00
Sonstige Rücklagen	2 503 923,28	0,00	0,00	2 503 923,28
	14 087 688,06	954 994,38	0,00	13 132 693,68

Alle Rücklagen sind zum Stichtag liquiditätsmäßig bedeckt.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2022	Verwen- dung	Auf- lösung	Um- gliederung	Zu- führung	Stand am 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nicht konsumierte Urlaubstage	9 158	950	0	0	0	8 208
Jubiläumsgelder	8 292	92	0	0	207	8 407
Noch nicht abgerechnete Leistungen	623	623	0	0	671	671
Kollegiangelder und sonstige Bezüge	532	466	54	0	524	536
Noch nicht ausgeglichene Zeitguthaben	468	0	5	0	57	520
Ausgleichstaxe gem. Behinderten.G.	320	273	47	0	280	280
Überweisungsbeträge nach §311 ASVG	309	0	0	0	0	309
N. n. konsumierte Forschungssemester	180	0	180	0	0	0
Raumkonzept	133	21	0	0	0	112
N. n. abg. Reisekostenvergütungen	63	63	0	0	214	214
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	19	19	0	0	20	20
Übrige Rückstellungen	11 964	278	2	11 237	303	750
<i>davon Drohverluste aus Forschungsproj.</i>	<i>442</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>194</i>	<i>636</i>
	32 061	2 785	288	11 237	2 276	20 027

Im Rahmen der Universitätsfinanzierung NEU sind Teile des zugewiesenen Globalbudgets an die Erreichung bestimmter Zielwerte geknüpft wofür zum 31.12.2021 eine Rückstellung iHv EUR 11.237.000,00 bestanden hat. Mit Aussetzen der Sanktionierung bei Nichterreichen der Zielwerte für den Zeitraum Leistungsvereinbarungszeitraum 2022-2024 wurde dieser Betrag in die Position passive Rechnungsabgrenzungen umgegliedert und als abgegrenzte Globalbudgetzuweisungen ausgewiesen.

An Urlaubersatzleistungen wurden im Geschäftsjahr 2022 EUR 172.265,03 (2021: TEUR 133) ausbezahlt.

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken. Für Forschungsprojekte beträgt die Rückstellung EUR 636.000,00 (31.12.2021: TEUR 442) als 2%-ige Pauschalrückstellung für eventuell nicht anerkannte Aufwendungen im Rahmen von EU-Projekten.

8. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	171.891,11	156.684,64	15.206,47	0,00
2. erhaltene Anzahlungen	16.289.159,00	16.289.159,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.278.611,71	8.278.611,71	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gg. Rechtstr., mit denen ein Bet.Verh. besteht	1.858.383,69	1.858.383,69	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	8.621.678,30	8.621.678,30	0,00	0,00
	35.219.723,81	35.204.517,34	15.206,47	0,00

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	508.085,14	323.754,81	182.532,47	1.797,86
2. erhaltene Anzahlungen	13.031.249,44	13.031.249,44	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.527.510,51	3.527.510,51	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gg. Rechtstr., mit denen ein Bet.Verh. besteht	31.895,40	31.895,40	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	7.143.324,24	7.143.324,24	0,00	0,00
	24.242.064,73	24.057.734,40	182.532,47	1.797,86

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist zum 31.12.2022 der noch offene Restbetrag eines Darlehens enthalten, welches zum Kauf des Oskar-Simony-Hauses aufgenommen wurde. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren zur Gänze aus Anzahlungen zu Forschungsprojekten.

In den Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 ist insgesamt ein Betrag von EUR 27.626.429,64 (31.12.2021: TEUR 17.132) aus der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Es handelt sich hierbei insbesondere um erhaltene Anzahlungen zu Forschungsprojekten mit TEUR 16.289 (31.12.2021: TEUR 13.031), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 6310 (31.12.2021: TEUR 553) und Verbindlichkeiten gegenüber Projektpartnern mit TEUR 3.130 (31.12.2021: TEUR 1.661).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten für Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Refundierungsverpflichtungen in der Höhe von EUR 4.786.008,79 (31.12.2021: TEUR 4.904) für Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Es bestehen lediglich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dingliche Sicherheiten (Pfandrechte) in Höhe von bis zu 3.150.000,00 EUR.

9. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum Bilanzstichtag 2022 waren EUR 41.929.150,08 (31.12.2021: TEUR 25.816) passiv abgegrenzt. Die wesentlichsten Positionen betreffen die aus den Rückstellungen umgegliederte Abgrenzung von Globalbudgetzuweisungen mit EUR 11.237.140,00, die Abgrenzung der Forschungsförderung mit EUR 25.553.251,27 (31.12.2021: TEUR 18.207), die Abgrenzung für Bildungs- und Mobilitätsprojekte zugeflossene Beträge, die jedoch erst für das Wirtschaftsjahr 2023 zur Bedeckung des Aufwandes benötigt werden mit EUR 2.680.907,65 (31.12.2021: TEUR 3.527) und die Abgrenzung von Studienbeiträgen mit EUR 424.523,63 (31.12.2021: TEUR 484).

Bei der Position abgegrenzte Globalbudgetzuweisungen in Höhe von EUR 11.237.000 handelt es sich um Beträge aus Globalbudgetmitteln, die nach Maßgabe der internen Budgetplanungen für all jene Ziele der Leistungsvereinbarung sowie der Wissensbilanz abgegrenzt werden, die zum Stichtag noch nicht umgesetzt wurden und deren Umsetzung somit erst nach dem Stichtag zu Aufwendungen führen wird, die durch Globalbudgetmittel abgedeckt werden sollen.

Aus dem Titel der Berufungszusagen erfolge im Geschäftsjahr 2022 keine Abgrenzung.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Wir prognostizieren die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen wie folgt:

	Stand 2022	Stand 2021
	TEUR	TEUR
für das folgende Geschäftsjahr	31.061	28.414
für die fünf folgenden Geschäftsjahre	169.814	154.492

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen insbesondere die Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Universität sowie die Kosten für KFZ-Leasing und Kopiergeräte.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Erlöse auf Grund v. Globalbudgetzuweisungen d. Bundes	155.924.357,51	152.336.402,33
Erlöse aus Studienbeiträgen	2.169.353,90	2.377.298,06
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	495.507,47	414.565,97
Erlöse gemäß § 27 UG	53.937.572,25	51.457.842,04
Kostenersätze gemäß § 26 UG	7.646.965,81	7.560.686,90
Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.881.983,04	2.344.998,23
	222.055.739,98	216.491.793,53

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung betrug im Jahr 2022 insgesamt EUR 37.836.606,98 (2021: TEUR 37.312). Darin enthalten ist auch der Personalaufwand für im Rahmen von §26-Projekten angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der im Jahr 2022 EUR 7.408.146,46 (2021: TEUR 7.515) betrug. Dieser Aufwand wird der Universität zur Gänze ersetzt.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 1.100.962,24 (2021: TEUR 549) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 1.209.042,84 (2021: TEUR 1.155) enthalten.

3. Abschreibungen

In der GuV-Position Abschreibungen werden die planmäßigen, die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter ausgewiesen. An Abschreibungen wurden 2022 EUR 11.543.052,59 (2021: TEUR 11.920) verbucht.

Die wesentlichen Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen von Laboranlagen mit TEUR 2.879 (31.12.2021: TEUR 2.967), planmäßige Abschreibungen von technisch-wissenschaftlichen Anlagen und Maschinen mit TEUR 1.721 (31.12.2021: 1.830), planmäßige Abschreibungen von EDV-Anlagen mit TEUR 2.049 (31.12.2021: TEUR 2.150) und die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit TEUR 731 (31.12.2021: TEUR 808).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung in Höhe von insgesamt EUR 18.885.025,97 (2021: TEUR 13.844) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere Steuern und die übrigen Aufwendungen. Die Steuern, soweit sie nicht unter §3 Z.14 Univ.RechnungsabschlussVO fallen, betragen für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung 2022 EUR 6.691,49 (2021: TEUR 9).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Übrige betriebliche Aufwendungen	2022 EUR	2021 EUR
Verbrauch von Energie	7 989 118,94	5 231 238,17
Instandhaltung Gebäude	1 794 253,98	1 786 322,89
Betriebskosten Gebäude	4 046 724,37	4 361 857,31
sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	3 903 389,53	3 834 082,02
Reiseaufwendungen und -spesen	2 393 676,93	875 855,67
Nachrichtenaufwand	404 764,63	405 074,67
Mieten Gebäude	25 481 892,84	24 318 762,97
sonstige Miet-, Leasing- u. Lizenzgebühren	2 681 999,77	2 721 218,00
Leihpersonal und Werkverträge	809 796,96	627 096,39
Stipendien, Aus- u. Fortbildung sowie ähnl. Förderungen	1 435 145,74	1 249 201,60
<u>übrige</u>	<u>25 320 164,25</u>	<u>29 257 265,57</u>
Summe	76 260 927,94	74 667 975,26

Die Übrigen betreffen insbesondere die sonstigen Dienstleistungen mit EUR 3.748.536,07 (31.12.2021: TEUR 2.995) und das Subcontracting mit EUR 3.820.140,98 (31.12.2021: TEUR 245) ein.

VI. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Beteiligungsunternehmen

Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31.12.2022:

Name	Sitz	Betei- ligung in %	Eigen- kapital EUR	Ergebnis d. letzten GJ EUR
ACIB GmbH	Graz	36,00	4.655.717,02	-163.261,78 ²⁾
Raiffeisen-Lagerhaus Marchfeld registrierte Genossenschaft mbH	Obersieben- brunn	0,19	18.360.603,94	358.957,10 ²⁾
Kompetenzzentrum Holz GmbH	Linz	13,00	4.423.228,36	162.242,34 ²⁾
WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH	Lunz am See	33,33	246.076,47	-8.830,27 ²⁾
BEST - Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH	Graz	13,50	1.913.472,84	821.056,73 ¹⁾
EQ - BOKU - VIBT - GmbH	Wien	100,00	165.924,12	417,05 ²⁾
BOKU-Wasserbaulabor Errichtungs- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,00	35.000,00	0,00 ²⁾
FFoQSI GmbH	Tulln	35,00	519.406,84	164.084,30 ²⁾

¹⁾ Jahresabschluss vom 31.03.2022

²⁾ Jahresabschluss vom 31.12.2021

Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31.12.2021:

Name	Sitz	Betei- ligung in %	Eigen- kapital EUR	Ergebnis d. letzten GJ EUR
ACIB GmbH	Graz	36,00	4.818.978,80	138.906,45 ²⁾
Raiffeisen-Lagerhaus Marchfeld registrierte Genossenschaft mbH	Obersieben- brunn	0,19	16.928.388,96	458.134,26 ²⁾
Kompetenzzentrum Holz GmbH	Linz	13,00	4.260.986,02	281.143,43 ²⁾
WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH	Lunz am See	33,33	254.906,74	-4.489,51 ²⁾
BEST - Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH	Graz	13,50	1.092.416,11	95.380,88 ¹⁾
EQ - BOKU - VIBT - GmbH	Wien	100,00	165.507,07	0,00 ²⁾
BOKU-Wasserbaulabor Errichtungs- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,00	35.000,00	0,00 ²⁾
FFoQSI	Tulln	35,00	355.322,54	105.197,48 ²⁾

¹⁾ Jahresabschluss vom 31.03.2021

²⁾ Jahresabschluss vom 31.12.2020

Es bestehen keine Verpflichtungen zur Verlustabdeckung, jedoch wurden im Geschäftsjahr 2022 Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen oder Vereine in der Höhe von EUR 813.478,62 (2021: TEUR 1.296) geleistet.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffen eine für die Kompetenzzentrum Holz GmbH abgegebene Ausfallsbürgschaft für einen von dieser Gesellschaft abgeschlossenen langfristigen Mietvertrag. Die Verpflichtung wurde mit den bis 2030 noch anfallenden Mietzahlungen angesetzt.

2. Ergebnis aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 UG und 27 UG

Das Ergebnis der Tätigkeiten gemäß § 27 UG beträgt im Geschäftsjahr 2022 EUR 5.271.802,35 (2021: TEUR 6.514).

Das Ergebnis der Tätigkeiten gemäß §26 UG ist im Geschäftsjahr 2021 ausgeglichen; zum Bilanzstichtag besteht gegenüber den Projekten nach §26 UG ein Verrechnungssaldo von EUR 0,00 (2021: TEUR 0); detaillierte Angaben sind in der Beilage ersichtlich.

3. Lehrgänge

Im Rahmen des Universitätslehrganges "Akademische*r Jagdwirt*in" sind im Geschäftsjahr 2022 externe Erlöse in der Höhe von EUR 208.543,87 (2021: TEUR 204) zugeflossen. An direkten Kosten fielen EUR 277.676,89 (2021: TEUR 184) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang einen Beitrag von EUR 48.591,92 (2021: TEUR 30). Sohin schloss dieser 2022 mit einer Unterdeckung von EUR 117.724,94 (2021: TEUR -10).

Der Universitätslehrgang "Ländliches Liegenschaftsmanagement" wurde im Geschäftsjahr 2022 wie schon 2021 nicht durchgeführt.

Der Kurzlehrgang "Mycotoxin Summer Academy" wurde im Geschäftsjahr 2022 wie schon 2021 nicht durchgeführt.

Der Kurzlehrgang "Fresh Business Management" wurde im Geschäftsjahr 2022 wie schon 2021 nicht durchgeführt.

Der Kurzlehrgang "Protein Chromatography - Engineering Fundamentals and Measurements for Process Development and Scale up" verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 externe Erlöse von EUR 63.101,07 (2021: TEUR 0). An Aufwendungen sind EUR 41.602,68 (2021: TEUR 0) entstanden. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang einen Beitrag von EUR 8.000,00 (2021: TEUR 0). Der Lehrgang schloss 2022 somit mit einem Ergebnis von EUR 13.498,39 (2021: TEUR 0).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für den Lehrgang "Bewertung land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften" Teilnehmerbeiträge von EUR 148.860,00 (2021: TEUR 114) erlöst. An Aufwendungen sind EUR 101.558,02 (2021: TEUR 107) entstanden. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang einen Beitrag von EUR 7.020,00 (2021: TEUR 7). Der Lehrgang schloss 2022 somit mit einem Ergebnis von EUR 40.281,98 (2021: TEUR 0).

Im Rahmen des Kurzlehrgangs „Advanced Technologies in Smart Crop Farming“ sind im Geschäftsjahr 2022 externe Erlöse in der Höhe von EUR 8.640,00 (2021: TEUR 0) zugeflossen. An direkten Kosten fielen EUR 10.022,11 an. Zu den Gemeinkosten leistete der Lehrgang keinen Beitrag (2021: TEUR 0). Der Lehrgang schloss 2022 mit einer Unterdeckung von EUR 1.382,11 (2021: TEUR 0).

Der Universitätskurs "Jagdrevier" wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2022 sind im Rahmen des Universitätskurses "Naturgemäßer Obstbaumschnitt" externe Erlöse von EUR 1.568,00 (2021: TEUR 1) zugeflossen. An direkten Kosten fielen EUR 463,76 (2021: TEUR 0) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Kurs 2022 keinen Beitrag. Der Universitätskurs schloss 2022 mit einem Ergebnis von EUR 1.104,24 (2021: TEUR 1).

Der "Jagdhornkurs" wurde im Geschäftsjahr 2022 wie schon 2021 nicht durchgeführt.

4. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt:

	2022
Wissenschaftliches Universitätspersonal	626,25
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG	627,74
Allgemeines Universitätspersonal	583,80
Gesamt	1 837,79
	2021
Wissenschaftliches Universitätspersonal	627,62
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG	650,55
Allgemeines Universitätspersonal	567,10
Gesamt	1 845,27

Teilbeschäftigte Personen wurden dabei in Vollzeitäquivalenten angegeben.

5. Aufwendungen für die Abschlussprüfung

Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2022 für den Abschlussprüfer aufgewendet worden:

	2022
Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung	20 400,00
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,00
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	0,00
Gesamt	20 400,00

	2021
Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung	18 720,00
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,00
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	0,00
Gesamt	18 720,00

6. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es wurden im Jahr 2022 keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des §238 Abs. 1 Z 12 UGB unter marktunüblichen Bedingungen durchgeführt.

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich auf Finanzertrag und Vermögenslage auswirken, bekannt.

8. Angaben über derivative Finanzinstrumente

Es existieren, wie im Vorjahr, keine derivativen Finanzinstrumente.

9. Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte gemäß §238 Abs. 1 Z 10 UGB getätigt, welche nicht in der Bilanz enthalten sind.

10. Angaben gemäß Public Corporate Governance Kodex

Zusammensetzung der Organe

Gemäß § 20 UG sind die obersten Organe der Universität der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.

Das Rektorat besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich für das Rechnungsjahr 2022 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt zusammen:

1. Jänner 2022 bis 31. Jänner 2022:

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hubert Hasenauer (Rektor)
Univ.Prof. Mag. Dr. Christian Obinger (Vizektor für Forschung und Innovation)
Dipl.-Ing. Gerhard Mannsberger (Vizektor für Organisation und Prozessmanagement)
Ao.Univ.Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Baumgartner (Vizektorin für Lehre und Weiterbildung)
Mag.^a Nora Sikora-Wentenschuh (Vizektorin für Finanzen)

1. Februar 2022 bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses:

LL.M. Univ.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl (Rektorin)
Univ.Prof. Mag. Dr. Christian Obinger (Vizektor für Forschung und Innovation)
Dipl.-Ing. Gerhard Mannsberger (Vizektor für Personal, Organisation und Digitalisierung)
Assoc. Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Damyanovic (Vizektorin für Lehre, Weiterbildung und Studierende, seit 1. April 2023)
Univ.Prof. Dipl.Geoökol. Dr. Karsten Schulz (Vizektor für Lehre, Weiterbildung und Studierende, bis 31. März 2023)
Mag.^a Nora Sikora-Wentenschuh (Vizektorin für Finanzen und Infrastruktur)

Als Aufsichtsorgan fungiert gemäß § 21 Abs. 1 UG der Universitätsrat. Die Zusammensetzung des Universitätsrates stellt sich für das Rechnungsjahr 2022 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023:

Dr. Kurt Weinberger (Vorsitz)
O.Univ.Prof. Dr. Roland Psenner (stv. Vorsitz)
Prof. Dr. Dr. Thomas Deufel
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Forstinger
Mag. Stefan Jauk
Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ h.c. Ingrid Kögel-Knabner
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara-Annette Zahnt

1. März 2023 bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses:

Dipl.-Ing. Josef Plank (Vorsitz)
Obersenatsrat Dipl.-Ing. Andreas Januskovecz (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Edith Klausner
LL.M. Mag.^a Michaela Krömer
Katharina Rogenhofer, MSc.
Em.O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Sünkel
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Zint

Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats sowie Angaben gemäß den Bestimmungen 14.2.5 des Bundes Public Corporate Governance Kodex

An Bezügen sind für die Mitglieder des Rektorats im Rechnungsjahr 2022 insgesamt EUR 1.194.776,00 (2021: TEUR 1.044) inkl. Lohnabgaben angefallen. In diesem Betrag sind auch jene Bezüge enthalten, die der/die Rektorin und die VizektorInnen für ihre Tätigkeit als UniversitätsprofessorInnen erhalten haben.

Den Mitgliedern des Universitätsrates wurden im Rechnungsjahr 2022 für deren Tätigkeiten insgesamt EUR 80.844,12 (2021: TEUR 76) an Vergütungen gewährt.

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an das Rektorat oder an den Universitätsrat gewährt.

Außerdem wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Im Rechnungsjahr wurden zwischen der Universität und den Mitgliedern des Rektorats keine Geschäfte abgewickelt und mit den Mitgliedern des Universitätsrats keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

Der Universität sind keine wesentlichen Geschäfte nahestehender Personen zu marktüblichen Bedingungen im Sinne des § 11 Abs. 2 Z 18 RechnungsabschlussVO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB bekannt.

11. Stiftungen

Stiftungen zu Gunsten der Universität für Bodenkultur Wien

- Stiftung 120 Jahre Universität für Bodenkultur

Stifter: Dipl.-Ing. Rupert Hatschek

Stiftungszweck: Zweck der Stiftung ist die Förderung der Belange der wissenschaftlichen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung auf dem Gebiete des Forstwesens, insbesondere auf den Gebieten Waldbau, Bodenkunde, Forstentomologie, forstliche Ertragslehre und Holzforschung.

Stiftungsvermögen: EUR 218.018,50

- Karl-Schleinzer-Stiftung

Stifter: Österreichische Volkspartei

Stiftungszweck: Die Durchführung von Forschungs- und Lehraufgaben auf allen der Universität für Bodenkultur Wien anvertrauten Gebieten der Wissenschaft, vornehmlich durch finanzielle Förderung von bedürftigen Studierenden, die sich Forschungsarbeiten widmen und sich durch gute Studienleistungen auszeichnen, sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses auf allen der Universität für Bodenkultur Wien anvertrauten Gebieten der Wissenschaft zu fördern.

Stiftungsvermögen: EUR 36.336,42

- Prof. Anton Kurir-Stiftung zur Unterstützung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte

Stifter: Em. Ord. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. Anton Kurir

Stiftungszweck: Förderung von würdigen jungen wissenschaftlichen Kräften an der Universität für Bodenkultur Wien für hervorragende Forschungsarbeiten. Insbesondere sollen hervorragende Habilitations- bzw. Dissertationsschriften prämiert werden.

Stiftungsvermögen: EUR 36.336,42

Wien, am 20. April 2023



Rektorin

LL.M. Univ.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Mag.^a Dr.ⁱⁿ
Eva SCHULEV-STEINDL



**Vizektor für Personal, Organisation
und Digitalisierung**

Dipl.-Ing. Gerhard MANNSBERGER



Vizektorin für Finanzen und Infrastruktur

Mag.^a Nora SIKORA-WENTENSCHUH



**Vizektorin für Lehre, Weiterbildung
und Studierende**

Assoc. Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ
Doris DAMYANOVIC



Vizektor für Forschung und Innovation

Univ.Prof. Mag. Dr.
Christian OBINGER

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand zum 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 01.01.2022	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.537.978,89	58.196,85	0,00	-45.891,00	1.550.284,74	1.303.491,87	124.911,70	0,00	-45.891,00	1.382.512,57	167.772,17	234.487,02
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.537.978,89	58.196,85	0,00	-45.891,00	1.550.284,74	1.303.491,87	124.911,70	0,00	-45.891,00	1.382.512,57	167.772,17	234.487,02
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	37.886.862,48	1.674.422,98	1.242.471,69	-59.539,97	40.744.217,18	9.713.695,01	1.739.523,45	0,00	-58.155,91	11.395.062,55	29.349.154,63	28.173.167,47
<i>davon Grundwert</i>	492.828,72	1.202.617,50	0,00	0,00	1.695.446,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.695.446,22	492.828,72
<i>davon Gebäudewert</i>	37.394.033,76	471.805,48	1.242.471,69	-59.539,97	39.048.770,96	9.713.695,01	1.739.523,45	0,00	-58.155,91	11.395.062,55	27.653.708,41	27.680.338,75
2. technische Anlagen und Maschinen	90.562.939,57	4.858.676,11	204.648,71	-1.570.662,95	94.055.601,44	68.273.988,07	4.857.124,93	0,00	-1.445.513,93	71.685.599,07	22.370.002,37	22.288.951,50
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	22.370.441,53	1.056.264,57	51.728,52	0,00	23.478.434,62	18.821.634,56	1.147.519,66	0,00	0,00	19.969.154,22	3.509.280,40	3.548.806,97
4. Sammlungen	139.718,71	0,01	0,00	-0,01	139.718,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.718,71	139.718,71
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.879.169,05	2.388.462,13	145.175,33	-2.449.225,51	29.963.581,00	24.027.410,94	3.673.972,85	0,00	-2.444.063,26	25.257.320,53	4.706.260,47	5.851.758,11
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.002.152,45	5.779.416,60	-1.644.024,25	0,00	7.137.544,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.137.544,80	3.002.152,45
Summe Sachanlagen	183.841.283,79	15.757.242,40	0,00	-4.079.428,44	195.519.097,75	120.836.728,58	11.418.140,89	0,00	-3.947.733,10	128.307.136,37	67.211.961,38	63.004.555,21
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	1.879.869,32	843.478,62	0,00	0,00	2.723.347,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.723.347,94	1.879.869,32
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	12.438.802,68	0,00	0,00	0,00	12.438.802,68	5.517,86	1.045.900,19	0,00	0,00	1.051.418,05	11.387.384,63	12.433.284,82
Summe Finanzanlagen	14.318.672,00	843.478,62	0,00	0,00	15.162.150,62	5.517,86	1.045.900,19	0,00	0,00	1.051.418,05	14.110.732,57	14.313.154,14
Gesamtsumme Anlagevermögen	199.697.934,68	16.658.917,87	0,00	-4.125.319,44	212.231.533,11	122.145.738,31	12.588.952,78	0,00	-3.993.624,10	130.741.066,99	81.490.466,12	77.552.196,37

Investitionszuschüsse zum 31.12.2022

Anlagenposition	01.01.2022	Zuweisung	Umbuchungen	Auflösung	Abgang	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	6.576.904,29	2.340,00	0,00	-455.131,74	0,00	6.124.112,55
2. technische Anlagen und Maschinen	2.968.804,35	0,00	0,00	-727.911,21	0,00	2.240.893,14
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sammlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.438,28	0,00	0,00	-53.329,67	0,00	137.108,61
geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.736.146,92	2.340,00	0,00	-1.236.372,62	0,00	8.502.114,30
III. noch nicht ausgenutzte Investitionszuschüsse	24.047,55	953.324,46	0,00	0,00	0,00	977.372,01
	24.047,55	953.324,46	0,00	0,00	0,00	977.372,01
	9.760.194,47	955.664,46	0,00	-1.236.372,62	0,00	9.479.486,31